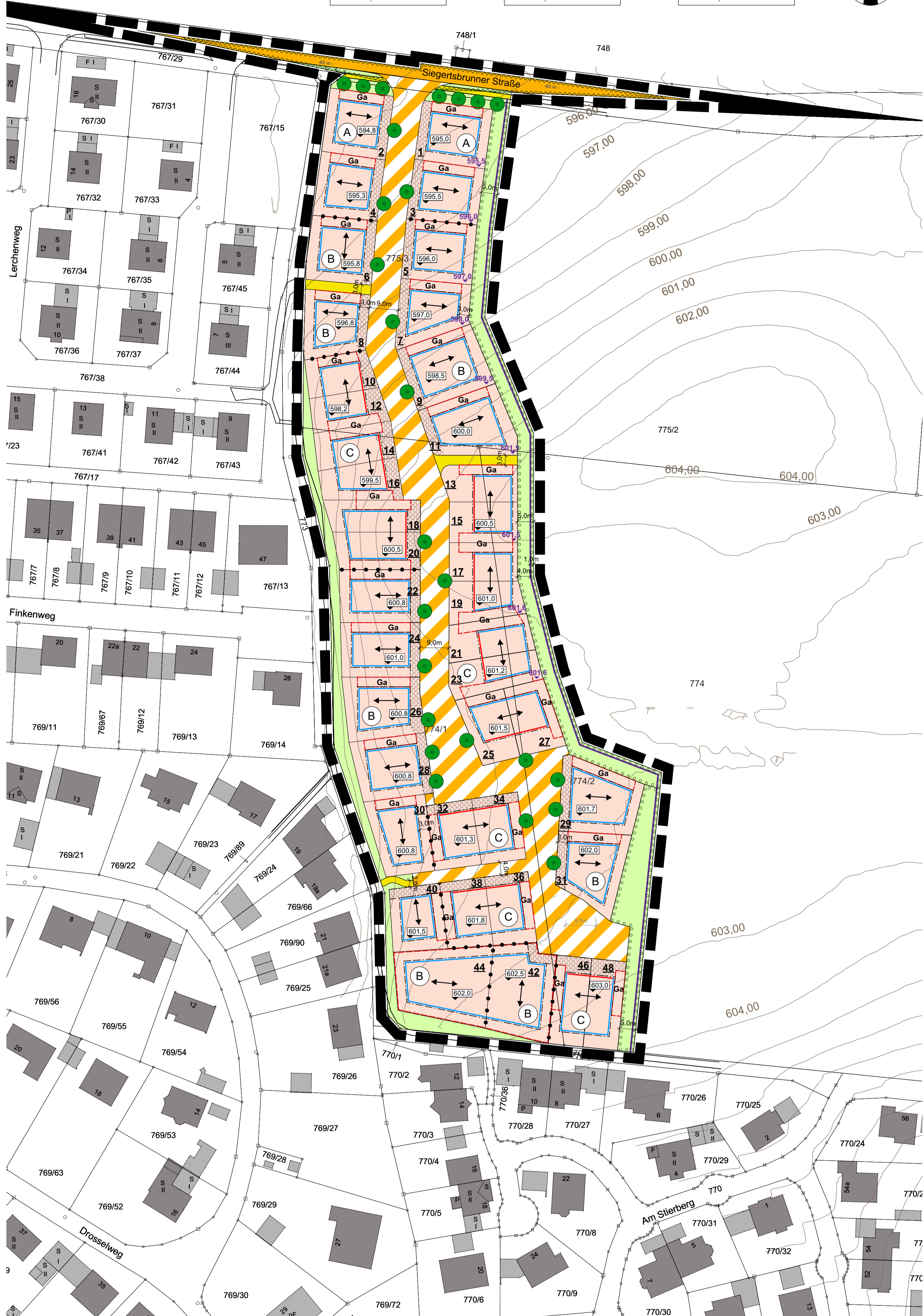
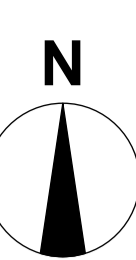


Table with 3 columns (A, B, C) and 2 rows (WA, II) defining building regulations for different zones.



- 4. Bauweise und überbaubare Grundstückfläche
4.1 Baugrenze
4.2 Baulinie
4.3 abweichende Bauweise
5. Gestaltung der Gebäude
5.1 Hauptfrüchtigung/ Gebäudehauptausrüstung
5.2 Dachform für Hauptgebäude und Nebenanlagen
5.3 Dachneigung für Hauptgebäude
5.4 Dachüberstände
5.5 Sonderdachformen
5.6 Dacheindeckung
5.7 Zwerchhäuser
5.8 Winkelbauten
5.9 Dachgärten
5.10 Dacheinschnitte
5.11 Garagen
5.12 Aufgeständerte Solaranlagen
6. Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze
6.1 Flächen für Garagen
6.2 Flächen für Tiefgaragen
6.3 Nicht überdeckte Stellplätze
6.4 Stellflächen und private Zufahrten
6.5 Für Gartenwohnhäuser
7. Verkehrsflächen und Erschließung
7.1 Öffentliche Verkehrsfläche
7.2 Gemischte Verkehrsfläche
7.3 Gehweg
7.4 Sichtdreiecke
8. Grünordnung
8.1 Öffentliche Grünfläche

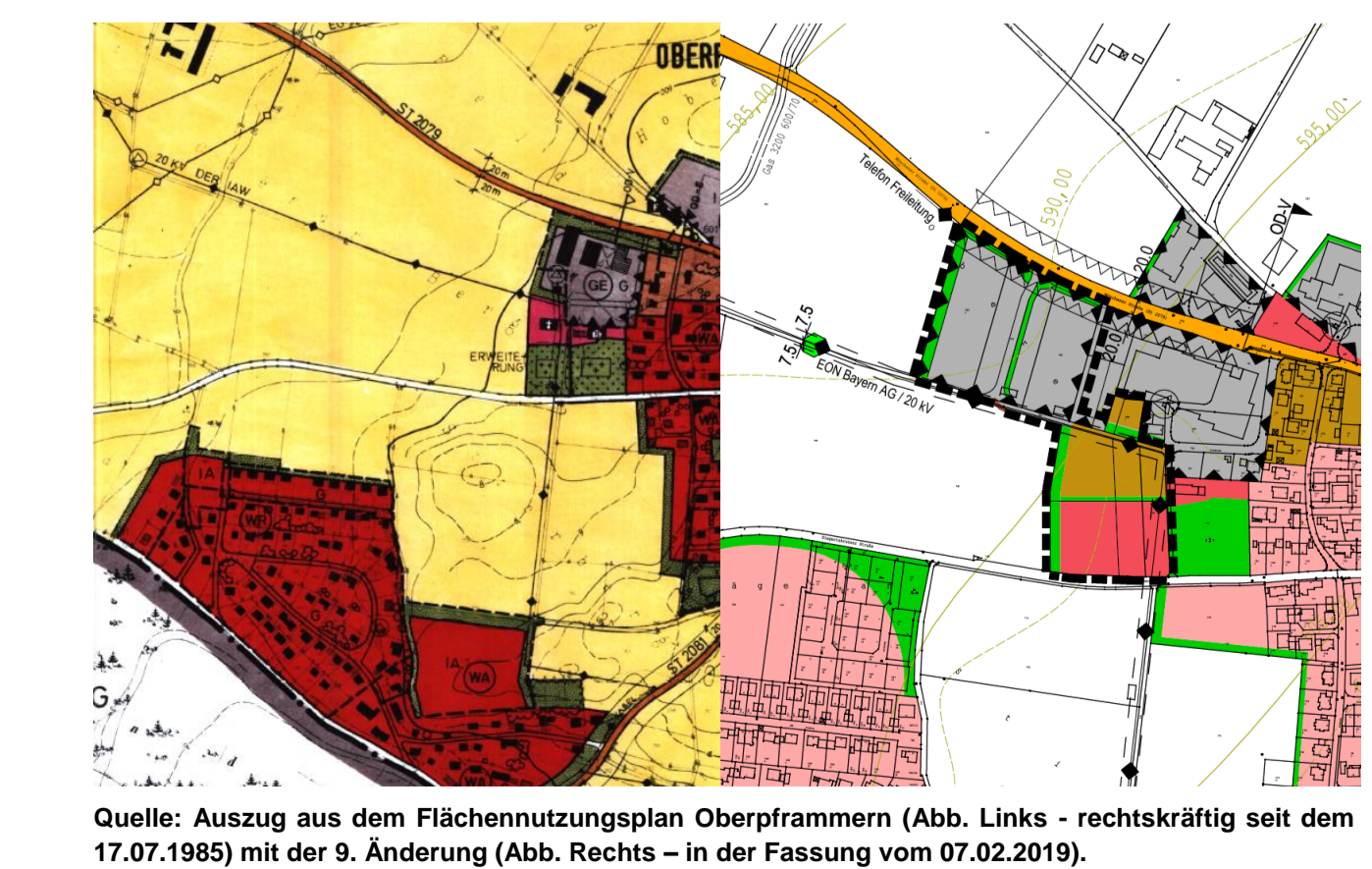
- 9. Wasserversorgung
10. Schmutzwasserentsorgung
11. Wasserwirtschaft
12. Baugrund
13. Oberboden
14. Stützmaßnahme
15. Die Satzung über örtliche Bauvorschriften
16. Zur Sicherstellung der Höhenlage
17. Altlasten
18. Denkmalschutz
19. Landwirtschaftliche Immissionen
20. Luft-Wärmepumpen
21. Grünordnung
22. Externe Ausbreitung
23. Der Einsatz regenerativer Energien
24. Technische Nachweise
25. Der Einsatz ökologischer Baustoffe

- 1. Aufstellungsbeschluss
2. Billigungsbeschluss
3. Behördenbeteiligung
4. Öffentliche Auslegung
5. Billigungsbeschluss
6. Behördenbeteiligung
7. Billigungsbeschluss
8. Behördenbeteiligung
9. Billigungsbeschluss
10. Billigungsbeschluss
11. Ausgefertigt
12. Bekanntmachung
13. Aufstellungsbeschluss
14. Billigungsbeschluss
15. Billigungsbeschluss
16. Billigungsbeschluss
17. Billigungsbeschluss
18. Billigungsbeschluss
19. Billigungsbeschluss
20. Billigungsbeschluss
21. Billigungsbeschluss
22. Billigungsbeschluss
23. Billigungsbeschluss
24. Billigungsbeschluss
25. Billigungsbeschluss

Verfahren section containing official stamps, signatures of officials, and dates for various administrative steps.

Bebauungsplan „Siegersbrunner Straße III“ Gemeinde Oberframmern, Landkreis Ebersberg

Der Bebauungsplan umfasst mit seinem Geltungsbereich die Flächen der Grundstücke Flurnummer 775/3, 774/1 und 774/2 sowie Teilflächen des Grundstücks 756/3 (Siegersbrunner Straße) alle Gemarkung Oberframmern.



- A Festsetzungen zum Bebauungsplan
1. Geltungsbereich
2. Art der baulichen Nutzung
3. Maß der baulichen Nutzung
4. Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
5. Bahnhöfe
6. Verkehrsflächen und Erschließung
7. Grünordnung

- 11. Einfriedungen
12. Die Einfriedungen dürfen eine Höhe von max. 1,20 m ab Geländeoberfläche aufweisen.
13. Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind nur mit senkrechten Säulen in Holz oder Metall zulässig.
14. Sichtschutzgitter im Terrassenbereich sind an der gemeinsamen Grundstücksgrenze bis zu 4,0 m Länge und 2,0 m Höhe zulässig.
15. Garagenzufahrten dürfen entlang der Straße nicht eingefriedet werden.
16. Geschlossene Wandteile sind im Bereich der Zugänge, Zufahrten und Mülltonnenstandplätze bis zu 2,5 m Gesamtabwickelbreite zulässig.

- 17. Trennung Nutzungsschablone
18. Höhenpunkt als festgesetzte Geländeöhe (INN über Normal Null).
19. Festgesetzter Geländeverlauf innerhalb der Ortsrandeingeung
20. Abgrabungen, Aufschüttungen und Stützmauern
21. Aufschüttungen/ Abgrabungen/ und/ oder Stützmauern dürfen maximal 1,0 m betragen.
22. Höhere Geländeversprünge als die genannten, sind innerhalb der Gartengrundstücke durch Gefälle, Terrassierungen oder Abhöschungen entlang der Grundstücksgrenzen zu überbrücken.
23. Die Anschnitte der Nachbargrundstücke sind zu berücksichtigen, d. h. die Anschnitte der Nachbargrundstücke sind mit Rücksprache mit dem Landratsamt ordnungsgemäß zu entsorgen.
24. Offene Lichtschächte ohne Rostabdeckung sind nur einmal je Gebäude zulässig.
25. Kelleraußentreppe sind zusätzlich möglich und von dieser Festsetzung nicht befreit.

- 26. Bestehende Grundstücksgrenzen
27. Bestehende Bebauung
28. Flurstücksnummer (z. B. 774)
29. Projektierte Grundstücksgrenzen
30. Maßzahl (z. B. 3,0 m)
31. Parzellennummer (z. B. 11)
32. Bezeichnung der Nutzungsschablone (z. B. A)
33. Höhenlinie (z. B. 603 m ü.NN)

Final Bebauungsplan section with title, municipality name, and official stamps/signatures.